

Online-Bildungsmaterialien

Schicksale ehemaliger NS-Zwangsarbeiter*innen in der Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg

Hintergrundinformationen für Multiplikator*innen

Einleitung: Themen, Vermittlungsziele, Aufbau

Im Mittelpunkt dieser Online-Bildungsmaterialien steht die Diskriminierung ehemaliger ziviler NS-Zwangsarbeiter*innen aus der Sowjetunion nach ihrer Rückkehr in die UdSSR. Darüber hinaus eröffnen sie einen Blick auf die Geschichte der Zwangsarbeit von Menschen aus der Sowjetunion im nationalsozialistischen Deutschland sowie auf die späte Entschädigung ehemaliger NS-Verfolgter aus sozialistischen Staaten Osteuropas durch die Bundesrepublik Deutschland.

Diese Materialien ermöglichen es, Diskriminierung an einem historischen Fallbeispiel als vielfältiges gesellschaftliches Phänomen zu analysieren: ihre universellen und jeweils spezifischen Motivlagen und Mechanismen, verschiedene Strategien zu ihrer Überwindung durch diskriminierte Menschen in der Vergangenheit und mögliche Wege zu ihrer Bekämpfung heute.

Zugleich zielen die Materialien darauf ab, deutsche Schüler*innen für ein bislang marginalisiertes Thema der Erinnerungskultur in Deutschland zu sensibilisieren – die Zwangsarbeit von Sowjetbürger*innen im nationalsozialistischen Deutschland und deren weitreichende Folgen für die Überlebenden. Indem sie in Deutschland bis heute weithin vernachlässigte osteuropäische Perspektiven in die Geschichte der NS-Verbrechen einbeziehen, tragen die Materialien zu einer multiperspektivischen und damit inklusiveren Erinnerungskultur bei.

Die Online-Materialien führen die Schüler*innen in verschiedene Arten von historischen Quellen sowie die Prinzipien der Quellenarbeit ein. Sie umfassen Hintergrundtexte und biografische Darstellungen. Zu den Quellen gehören Auszüge aus Video-Interviews, Gegenstände sowie Auszüge aus Briefen. Des Weiteren ermöglichen die Materialien die interaktive Arbeit mit Karten und Zeitleisten.

Ein Hinweis an Lehrkräfte: Die Antworten auf die Fragen können abschließend global gelöscht werden. Wählen Sie dazu im Menü rechts die Seite „Alle gespeicherten Aufgaben löschen“. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass bei einer erneuten Benutzung der Online-Materialien auf Schulcomputern oder -tablets die Aufgabenfelder leer sind.

Die multimedialen und modularen Online-Materialien gliedern sich in sechs Kapitel:

- **Kapitel 1** führt kurz in die Geschichte der sowjetischen Zwangsarbeit*innen im nationalsozialistischen Deutschland ein und bietet anhand zweier biografischer Beispiele einen Einstieg in das zentrale Thema: das Schicksal ehemaliger Zwangsarbeiter*innen nach ihrer Rückkehr in die Sowjetunion.
- **Kapitel 2** befasst sich mit verschiedenen Formen von Diskriminierung, denen ehemalige Zwangsarbeiter*innen nach ihrer Rückkehr in die Sowjetunion ausgesetzt waren. Ergänzend dazu können sich Schüler*innen anhand von zwei Info-Boxen erschließen, was unter Diskriminierung zu verstehen ist und wodurch sich totalitäre Staaten auszeichnen.
- **Kapitel 3** befasst sich anhand von Auszügen aus Video-Interviews mit der Frage, wie die beiden in Kapitel 1 eingeführten ehemaligen Zwangsarbeiter*innen mit der Diskriminierung umgingen und wie sie diese aus der Rückschau bewerteten.

- **Kapitel 4** stellt ausgehend davon einen Gegenwartsbezug her: Schüler*innen sind dazu eingeladen darüber nachzudenken, in welcher Weise sie sich in einem Rechtsstaat gegen Diskriminierung zur Wehr setzen können. Eine dazugehörige Info-Box stellt verschiedene Mittel und Wege vor.
- **Kapitel 5** befasst sich mit der späten Anerkennung und Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter*innen aus der (ehemaligen) Sowjetunion und anderen (post-)sozialistischen Ländern Osteuropas und fragt unter anderem nach der Rolle der Überlebenden im Kampf um Entschädigung.
- **Kapitel 6** stellt schließlich am Beispiel von Gastgeschenken, die ehemalige Zwangsarbeiter*innen aus postsowjetischen Staaten Anfang der 2000er-Jahre im Rahmen eines Besuchsprogramms nach Hamburg mitbrachten, sowie anhand von Briefauszügen einer ehemaligen Zwangsarbeiterin die Frage nach der Bedeutung, die diese Besuche des Orts ihres Leids im Zweiten Weltkrieg für sie hatten.

Historischer Hintergrund

*Sowjetische zivile Zwangsarbeiter*innen im nationalsozialistischen Deutschland*

Von 1941 bis 1944 verschleppte das NS-Regime im Rahmen des Vernichtungskriegs zur Eroberung von „Lebensraum“ in Osteuropa mehr als 2,7 Millionen Menschen aus der damaligen Sowjetunion zur Zwangsarbeit nach Deutschland – aus der Ukraine, aus Belarus und aus den westlichen Teilen Russlands. Einige wenige gingen freiwillig „zum Arbeitseinsatz“ nach Deutschland, die meisten wurden mit Gewalt dazu gezwungen. Die Zwangsarbeiter*innen wurden in der Industrie, im Bergbau, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie und in privaten Haushalten eingesetzt. Ihr Durchschnittsalter im Jahr 1942 betrug 22 bis 25 Jahre, fast die Hälfte waren Frauen. Darüber hinaus wurden auch Jugendliche unter 18 Jahren sowie ältere Menschen zur Zwangsarbeit verschleppt.

Im Vergleich mit Zwangsarbeiter*innen aus westeuropäischen Ländern hatten die herabsetzend als „Ostarbeiter“ bezeichneten und rassistisch abgewerteten Zwangsarbeiter*innen aus der Sowjetunion im nationalsozialistischen Deutschland deutlich weniger Rechte: Sie erhielten praktisch kein Geld, mussten in Baracken leben, die mit Stacheldraht eingezäunt waren, bekamen oft zu wenig Essen, durften keine privaten Kontakte zu Deutschen pflegen und wurden bei tatsächlichen oder vermeintlichen Vergehen hart bestraft, unter anderem mit KZ-Haft. Etwas besser war die Situation für einige derjenigen, die in privaten Haushalten oder auf dem Land arbeiteten. Einige Erinnerungsberichte ehemaliger Zwangsarbeiter*innen beschreiben, dass dort manchmal zwischenmenschliche Beziehungen mit den Arbeitsgeber*innen entstanden, beispielsweise wurde – trotz des Kontaktverbotes – gemeinsam an einem Tisch gegessen.

Die Forschung geht davon aus, dass etwa 250.000 der Zwangsarbeiter*innen in Deutschland umkamen. Sie starben, weil sie erkrankten oder unter den schweren, gefährlichen und gewalttätigen Arbeitsbedingungen verletzt und nicht behandelt wurden. Andere fielen Gewalttaten oder Bombenangriffen zum Opfer. Die Zahl derer, die Traumata, chronische Leiden und andere Verletzungen davontrugen, ist unmöglich zu bestimmen.

Die Diskriminierung von Repatriierten nach dem Krieg

Im Frühjahr 1945 befreiten die Truppen der Alliierten Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge aus den nationalsozialistischen Lagern. Nach den Beschlüssen Großbritanniens, der USA und der UdSSR auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 sollten alle sowjetischen Staatsbürger*innen, die von der britischen oder US-amerikanischen Armee befreit worden waren, zunächst in sogenannten DP-Camps (DP=„Displaced Persons“) gesammelt und von dort in die sowjetische Besatzungszone überstellt – „repatriert“ – werden. Die Repatriierung erfolgte zwangsweise.

Bereits vor der Überführung in die sowjetische Besatzungszone kursierten unter den zu Repatriierenden Gerüchte, dass sie in der UdSSR wegen ihres Aufenthalts in Deutschland Repressionen zu erwarten hätten. Für einen Teil der ehemaligen Zwangsarbeiter*innen riefen diese Gerüchte schlimme Erinnerungen wach: Denn ihre Eltern waren im stalinschen „Große Terror“ der Jahre 1937–1938

teilweise liquidiert oder in die GULAG¹ genannten Straflager verbracht worden. Sie wussten also, wozu Stalins Regime im Umgang mit unliebsamen Personen fähig war. Außerdem waren in den Kriegsjahren in der Sowjetunion etliche Erlasse und Anordnungen erfolgt, die die Verschleppung zur Zwangsarbeit und die Kriegsgefangenschaft zu einem illegalen Übertritt über die Frontlinie auf die Seite des Feindes erklärten. Dies konnte mit der Todesstrafe oder, wenn das Urteil milder ausfiel, mit einer Freiheitsstrafe bis zehn Jahren belegt werden.

Im November 1944 hatte die sowjetische Regierung zwar bekanntgegeben, dass zurückgekehrte ehemalige Zwangsarbeiter*innen von der Strafverfolgung ausgenommen und den Status als vollwertige Sowjetbürger*innen mit allen ihren Rechten wiedererlangen würden. Im Juli 1945 waren auch die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen amnestiert und deren Strafverfolgung eingestellt worden. Allerdings zog sich die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen hin und schloss auch nicht aus, dass der NKWD, die sowjetische politische Polizei, eine Strafverfolgung „aus politischen Gründen“ auf andere Weise einleitete.

Trotz möglicher Strafverfolgung kehrte die Mehrheit der nach Deutschland Verschleppten in die Sowjetunion zurück. Nur 285.000 Personen gelang es, sich der zwangsweisen Repatriierung zu entziehen, indem sie sich eine neue Identität gaben – ein Schritt, der nicht ungefährlich war. Sie blieben in Deutschland oder emigrierten weiter in die USA, nach Kanada oder Australien. Es sind allerdings Fälle bekannt, in denen Emigrant*innen, die in Westeuropa geblieben waren und dort bereits Monate gelebt hatten, noch in den Jahren 1946 bis 1947 gewaltsam in die Sowjetunion zurückgebracht wurden.

Warum verpflichtete die sowjetische Regierung die Befreiten zur Rückkehr und nahm die Strafverfolgung wieder zurück?

Die Sowjetunion benötigte nach dem Zweiten Weltkrieg dringend Arbeitskräfte für den Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Städte und Industriezentren. Außerdem wollte die Regierung eine weitere Emigrationswelle, wie nach der Revolution von 1917, unterbinden. Sie fürchtete, dass sich damit auch Erzählungen von den Gewaltexzessen der Kollektivierung und Industrialisierung sowie vom stalinistischen „Großen Terror“ der Jahre 1937–1938 verbreiten und so den internationalen Ruf der Sowjetunion geschadet werden könnte.

Wie verlief die Repatriierung in die Sowjetunion?

Alle befreiten Sowjetbürger*innen kamen zunächst in Sammelstellen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und an den Grenzen der UdSSR, in denen die Zivilist*innen von den ehemaligen Kriegsgefangenen getrennt wurden. Danach wurden die Repatriierten in sogenannte Prüf- und Filtrationspunkten und Armeereserven überstellt, wo sie politisch überprüft wurden. Die Filtration

¹ Gulag ist die Abkürzung für „Hauptverwaltung der Lager“ (*Glavnoe upravlenie lagerei*) und wurde in der Sowjetunion zum Symbol staatlicher Repression. Der Gulag entstand 1930 auf der Grundlage eines ausgedehnten Netzes von Zwangsarbeitslagern, die nach der Revolution von 1917 errichtet worden waren. Die sowjetischen Behörden stellten den Gulag als Instrument der Umerziehung durch Arbeit dar, doch tatsächlich war er Teil des staatlichen Unterdrückungssystems. Die Hauptmerkmale des Gulag waren Zwangsarbeit, Gewalt und unmenschliche Bedingungen für die Gefangenen. In den Gulag-Lagern wurden sowohl Personen inhaftiert, die tatsächlich gegen das Gesetz verstoßen hatten, aber unverhältnismäßig hart bestraft wurden, als auch solche, die unschuldig verurteilt worden waren, die sogenannten „politischen Gefangenen“. Die meisten „politischen Gefangenen“ waren keine Gegner*innen der Sowjetmacht, es gab nur wenige wirkliche Widerstandskämpfer*innen gegen das Regime. Historiker*innen schätzen, dass etwa 20 Millionen Menschen die Gulag-Lager durchliefen, von denen mindestens ein Viertel aufgrund erfundener Anschuldigungen verurteilt worden war. Mindestens zwei Millionen Gefangene starben während der Haft.

Gulag-Lager gab es überall in der Sowjetunion, nicht nur in deren östlichen Regionen und in Sibirien, sondern auch in den Großstädten und sogar in den Hauptstädten der Sowjetrepubliken. Die sowjetische Wirtschaft der 1930er- und 1950er-Jahre war ohne die unentgeltliche Arbeit der Häftlinge undenkbar. Die meisten industriellen Großprojekte – Eisenbahnen, Kanäle, Fabriken, Bergbaukomplexe – wurden von Gulag-Häftlingen errichtet. Die Zwangsarbeit der Häftlinge war jedoch nie wirtschaftlich rentabel, was einer der Gründe für die Auflösung des Lagersystems in den 1950er-Jahren war. Die Lagerinsass*innen starben an Seuchen, mangelnder oder fehlender medizinischer Versorgung, Gewalt durch Wachpersonal und Mitgefangene, Verletzungen durch Zwangsarbeit, Erfrierungen und systematischer Unterernährung. Das System und sein Personal förderten die Gewalt, in den Haftanstalten herrschte völlige Entrechtung. Viele, die den Gulag überlebten, wurden mit chronischen Krankheiten und oft auch psychischen Störungen entlassen, die ihr Leben verkürzten und über Generationen hinweg Spuren in ihren Familien hinterließen.

sollte „Verräter“, also Menschen, die vermeintlich mit den Nationalsozialist*innen kollaboriert hatten, entlarven und somit verhindern, dass „Spione“ in die Sowjetunion gelangen könnten. Tatsächlich diente die politische Befragung dazu, die ehemaligen Zwangsarbeiter*innen auf ihre Loyalität gegenüber dem sowjetischen Staat zu überprüfen und herauszufinden, ob eine Person womöglich willentlich nach Deutschland oder gar in Kriegsgefangenschaft gegangen war, weil sie mit der „Ideologie des Kapitalismus“ sympathisiert hatte.

Nach der Befragung

Wenn die Befragung positiv verlaufen war, gab es verschiedene weitere Wege:

Männliche ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene wurden zum Dienst in die Rote Armee geschickt, wenn es von ihrem Alter und Gesundheitszustand her möglich war.

Männer in noch wehrfähigem Alter konnten auch in sogenannte Arbeitsbataillone versetzt werden, die Wiederaufbauarbeiten in Städten, Fabriken und Industriegebieten leisteten. Den Repatriierten war es verboten, die Arbeitsbataillone und den Industriestandort oder die Stadt zu verlassen, an denen sie eingesetzt waren. Faktisch war ihnen damit die Bewegungsfreiheit genommen. Offiziell sollte es zwar möglich sein, die eigene Familie an den Arbeitsort nachzuholen, aber es gelang nur einigen wenigen, dies umzusetzen. Bis 1947 wurden die meisten Arbeitsbataillone aufgelöst.

Frauen, Kinder und ältere Menschen wurden nach der Filtration nach Hause entlassen. Ausgenommen waren diejenigen, die in Moskau, Leningrad oder Kyiv gelebt hatten. Als Repatriierte war es ihnen untersagt, in diese Städte zurückzukehren.

Nach der Rückkehr an ihre Heimorte mussten sich die Betroffenen innerhalb von einem Monat bei der örtlichen Polizei registrieren und erneut befragen lassen. Nichterscheinen konnte eine Anzeige zur Folge haben. Nach der Registrierung erhielten die Repatriierten eine Aufenthaltsbescheinigung für die Dauer von sechs Monaten, mit der sie an ihren Wohnort gebunden waren und diesen nicht verlassen durften. In dieser Zeit erfolgte eine weitere eingehende Überprüfung. Erst wenn auch diese Befragungen abgeschlossen waren, erhielten die Repatriierten einen regulären Ausweis anstelle der vorherigen eingeschränkten Aufenthaltsbescheinigung. Ausgenommen waren Mitglieder von Kolchosen: Sie erhielten oft erst nach Jahrzehnten einen Ausweis.

Es gab lediglich geringe Hilfen zur Wiedereingliederung: Repatriierte erhielten einmalig eine Zuwendung mit Geld- und Sachmitteln und etwas Unterstützung bei der Suche nach Arbeit.

Was geschah mit den Menschen, gegen die der NKWD während der Filtration Verdacht erhob?

In der Zeit des „Kalten Krieges“² war in der Geschichtsschreibung sowjetischer Emigrant*innen der Mythos verbreitet, dass die Mehrheit der Repatriierten in den GULAG kam. Tatsächlich traf dies aber auf eher wenige zu: Schätzungen nach wurden etwa 6,5 Prozent, also 272.000 der 4,2 Millionen insgesamt Repatriierten in Straflager des GULAG verbracht. Von den 1,5 Millionen zurückgekehrten Kriegsgefangenen waren 15 Prozent von solchen Repressionen betroffen, von den 2,7 Millionen ehemaligen Zwangsarbeiter*innen etwa 1,7 Prozent. Die Inhaftierung in den GULAG traf also eher die ehemaligen Kriegsgefangenen.

Das Jahr 1945 war allerdings nicht die einzige Phase, in der die Rückkehrer*innen zu „Feinden des Volkes“ erklärt werden konnten. Auch noch nach 1946 und mit Beginn des „Kalten Krieges“ konnten ehemalige Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge ins Visier der Behörden geraten. Sie konnten auch später noch unter dem Verdacht der Spionage oder der Kollaboration mit den Nationalsozialist*innen angeklagt werden und nach einer Verhaftung in Lager überstellt werden.

Diskriminierung im Alltag

Neben gesetzlich geregelten Diskriminierungen erlebten die Repatriierten auch Formen der Ausgrenzung abseits staatlicher Vorgaben. In sowjetischen öffentlichen Einrichtungen mussten Bürger*innen für bestimmte Anträge einen umfangreichen Personenerfassungsbogen abgeben. Nach dem Krieg umfassten diese personenbezogenen Formulare auch Fragen zum Aufenthalt in Deutschland

² Der „Kalte Krieg“ war eine Konfrontation zwischen den sozialistischen Staaten – auch „Ostblock“ genannt – unter Führung der UdSSR und den kapitalistisch-demokratischen Staaten unter Führung der USA und dauerte von 1946 bis Ende der 1980er-Jahre. Die Auseinandersetzung wird als „kalt“ bezeichnet, weil sich die UdSSR und die USA nicht formal im Krieg befanden, sondern sich hauptsächlich durch Propaganda, Ultimaten und Wettrüsten bekämpften. Der „Kalte Krieg“ drohte ständig zu einem Dritten Weltkrieg zu eskalieren, insbesondere durch den Einsatz von Nuklearwaffen.

Die USA und die Sowjetunion bekämpften sich zwar nicht auf ihrem eigenen Territorium, unterstützten aber aktiv die jeweils andere Seite und standen sich im Koreakrieg (1950–1953) und im Vietnamkrieg (1946–1975) gegenüber. Der „Kalte Krieg“ führte zu zahlreichen Krisen, darunter z. B. die Berlin-Blockade 1948/49, der Bau der Berliner Mauer 1961, die Kuba-Krise 1961. Der „Kalte Krieg“ endete mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991.

während des Krieges oder in „faschistischer Gefangenschaft“. Traf dies zu, galten die betreffenden Personen von vornherein als „unzuverlässig“, was ihnen den Zugang zu Bildungseinrichtungen, die Aufnahme einer Arbeit oder eine Beförderung erschwerte. Tausende Menschen wurden dadurch benachteiligt. Eindeutige Regierungsvorgaben, die besagten, dass Repatriierte beispielsweise nicht an Universitäten studieren oder Leitungspositionen einnehmen durften, gab es jedoch nicht, zumindest hat die historische Forschung bis heute solche nicht identifizieren können. Deswegen nehmen viele Forscher*innen an, dass Entscheidungen, ehemaligen Zwangsarbeiter*innen oder Kriegsgefangene den Zugang zu bestimmten Bildungseinrichtungen oder Arbeitsplätzen zu verwehren, eigenständig auf der mittleren Verwaltungsebene getroffen wurden.

Außerdem wurden die Repatriierten immer wieder beschuldigt, sie hätten den Nationalsozialist*innen zugearbeitet, und sie waren aus diesem Grund Schikanen in ihrem persönlichen Umfeld und an ihrem Arbeitsplatz ausgesetzt. So wurden ihnen zum Beispiel Lohn- oder Rentenzahlungen vorenthalten oder sie wurden zu schwersten Arbeiten eingesetzt. Es gab zudem illegale Hausdurchsuchungen, bei denen auch Besitztümer beschlagnahmt wurden. Nicht zuletzt mussten viele Repatriierte miterleben, wie Freundschaften oder romantische Beziehungen zerbrachen, weil ihnen als Repatriierten ein Stigma anhaftete.

Mindestens 70 Prozent der Repatriierten, die in die Städte zurückkehrten, erlebten solche Diskriminierungen in ihrem Alltag. Bei denjenigen, die in ländliche Umgebungen zurückkehrten, war die Zahl geringer und lag bei etwa 30 Prozent. Ein Grund dafür war, dass Dorfbewohner*innen Mitglieder der Kolchosen, also von Zwangs- und Pflichtbetrieben, waren. Diese durften sie nach sowjetischem Recht nicht verlassen. Dorfbewohner*innen hatten damit weniger Möglichkeiten, beruflich aufzusteigen, den Arbeitsplatz zu wechseln oder eine höhere Ausbildung zu absolvieren – und gerieten damit in weniger Situationen, in denen sie mit Diskriminierung hätten konfrontiert werden können.

Warum war die Diskriminierung der ehemaligen Zwangsarbeiter*innen in der sowjetischen Gesellschaft so verbreitet?

Die Forschung nennt mehrere Faktoren und Umstände für die Diskriminierung der Repatriierten. Konflikte zwischen den Gruppen, die die deutsche Besatzung erlebt hatten, aber nicht deportiert worden waren, und denen, die in Gefangenschaft gerieten oder in deutsche Lager verbracht worden waren, bestanden auch in anderen Ländern Europas. Die deutsche Besatzung mit ihrer aggressiven nationalsozialistischen Propaganda und die Gewalterfahrungen während des Krieges hatten die Gesellschaften massiv verändert. Doch das maßgeblichere Problem der Länder, die die deutsche Besatzung erlebt hatten, war die katastrophale Versorgungslage vor allem im östlichen Europa – es fehlte vor allem an Wohnraum und Nahrungsmitteln. In dieser Situation wurden die NS-Verfolgten, die aus Deutschland zurückkehrten, von denen, die die Besatzung in ihren Ländern erlebt hatten, als Konkurrent*innen um die knappen Ressourcen wahrgenommen, was zwangsläufig zu Konflikten führte.

Die Sowjetunion war zudem auch in der Nachkriegszeit ein totalitärer Polizeistaat und in der Gesellschaft gab es kaum sozialen Zusammenhalt und Solidarität auf einer breiteren gesellschaftlichen Ebene. Nach den Verfolgungen unter Stalin in den 1930er-Jahren und einer weiteren Welle von Repressionen während der Zeit des Zweiten Weltkriegs hatten viele Sowjetbürger*innen verinnerlicht, dass Kontakte zu „unliebsamen“ Gruppen (denn als solche wurden die Repatriierten wahrgenommen), dazu führen konnten, selbst verfolgt zu werden. Deswegen mieden viele die Repatriierten in ihrer Umgebung und viele derjenigen, die in der mittleren Verwaltung tätig waren, versperrten Repatriierten den Zugang zu ihren Institutionen. Denn falls es zu Verdachtsmomenten gegen repatriierte Angestellte oder Arbeiter*innen käme, könnten auch gegenüber den Mitarbeiter*innen in den Behörden Vorwürfe erhoben werden, dass sie nicht aufmerksam oder „wachsam“ genug gegenüber „Feinden des Volkes“ gewesen seien. So schien es vielen einfacher, die Repatriierten an den Rand zu drängen, auch um die eigenen Positionen zu sichern.

Die Stärkung des eigenen gesellschaftlichen Status war also ein Motiv für die Diskriminierung der ehemaligen Zwangsarbeiter*innen: Mit dem Ausschluss derjenigen, die nicht vom staatlichen System unterstützt wurden, konnte man seine Loyalität gegenüber dem Regime demonstrieren. Dies war besonders für diejenigen wichtig, die unter deutscher Besatzung gestanden hatten: Denn allein der

Umstand, unter deutscher Besatzung gelebt zu haben, war schon negativ behaftet und aus dem Grunde ein Loyalitätsbeweis doppelt wichtig.

Gerüchte, die ehemaligen „Ostarbeiter“ hätten sich in Deutschland bereichern können und kofferweise „Kriegstrophäen“ (also Gestohlenes aus deutschen Haushalten) mit sich gebracht, verschärfte die schwierige Situation der ehemaligen Zwangsarbeiter*innen noch weiter. Solche Erzählungen entbehrten jeglicher realen Grundlage, provozierten aber Neid und Ablehnung im Umfeld der Repatriierten in den Mangeljahren nach dem Krieg.